



Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis im Physikalischen Praktikum

Für eine seriöse wissenschaftliche Arbeit ist Redlichkeit eine unverzichtbare Voraussetzung. Die folgenden Grundsätze für das Arbeiten im Physikalischen Praktikum wurden aus den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur guten wissenschaftlichen Praxis von 1998 abgeleitet und sollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs bereits in der ersten Phase seines wissenschaftlichen Arbeitens ans Herz gelegt werden.

Für die Praktikanten:

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit ist Ehrlichkeit und Wahrheit von höchster Bedeutung. Alle wichtigen Ergebnisse müssen **wahrheitsgemäß, unverändert und vollständig protokolliert** werden, damit eine lückenlose Nachvollziehbarkeit des Experimentes garantiert ist. Falschangaben (wie z. B. Erfinden oder Verfälschen von Daten, Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offen zu legen, etc.) sind ein **schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten und führt zum Ausschluss vom Praktikum**.

Zitate müssen vollständig erkennbar und mit genauer Angabe der Quelle aufgeführt sein. Die Übernahme eines Textes oder einer Zeichnung aus einer ungenannten Quelle ist Diebstahl geistigen Eigentums. Auch dabei handelt es sich um **wissenschaftliches Fehlverhalten**, das im Praktikum zur erneuten Anfertigung des Protokolls und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Praktikum führt.

Allgemein sollte bei jedem gewonnenen Ergebnis stets eine selbstkritische Einstellung eingenommen werden, um so jegliche Voreingenommenheit, eine verbreitete systematische Fehlerquelle, zu vermeiden.

In der Regel sind an der Praktikumsarbeit zwei beteiligt. Als Mitautorin oder Mitautor kann nur genannt werden, wer zum Experiment, zur Analyse bzw. Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskriptes wesentlich beigetragen hat. Autorinnen/Autoren tragen gemeinsam Verantwortung für den Inhalt der Arbeit.

Für die Betreuer:

Die Betreuerin/der Betreuer eines Experimentes übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Regeln zur guten wissenschaftlichen Arbeit eingehalten werden. Hierzu bedarf es zum einen zu einer **lebendigen Kommunikation** innerhalb der Gruppe und zum andern **zur Überprüfung der Ergebnisse** der Gruppe durch Vergleich mit den eigenen Messergebnissen.

Die Verfügbarkeit von Texten, Abbildungen etc. im Internet verführt zunehmend zur Verletzung des geistigen Eigentums. In diesem Falle sind Sie verpflichtet, das Protokoll zurückzuweisen und eine neue Anfertigung zu verlangen. Zusätzlich ist der Praktikumsleiter oder einer der für das Praktikum zuständigen Dozenten zu informieren.